

Merkel 303E - 12/70

Hersteller: Merkel

Modell: 303E

Kaliber: 12/70

Zustand: neu

Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbsberechtigung.

Beschreibung:

Bockdoppelflinte
Merkel 303E

Schrotkaliber: 12/70

Chokes: 1/2-1/1 herausnehmbare Seitenschlosse mit verdeckter Kurbel
und Zella-Mehlis Sonnenschliff

Kersten-Verschluss mit doppelter Laufhakenverriegelung Doppelabzug (vorderer
Abzug mit Gelenk) Gewicht ca. 3,2 kg

Gesamtlänge 114 cm

Lauflänge 71 cm) / Gesamtlänge 111 cm

Schaftlänge: 365cm

Ejektoren

Hinterschaft Pistolengriff / mit Backe / Kunststoffschaftkappe / Freihandschäftung
dreiteiliger Vorderschaft

Holzklasse: 8 Gravur englische Arabesken mittlere Bögen Seit 1924 - und
vermutlich, solange es Jäger gibt: Die 303 ist der Bockgewehr-Klassiker unter den
Merkel Meisterstücken. 1932 kostete dieses Gewehr rund 1550 Reichsmark - mithin
mehr als der Opel P4, der seinerzeit für 1400 Reichsmark angeboten wurde. Ohne
Frage: Die 303 war und ist ein Luxusprodukt. Ihre Funktions-Prinzipien und ihre
Optik entsprechen der Ur-Idee des perfekten Bockgewehrs und wurden beibehalten
- aber die verwendeten Materialien und die Leistungsfähigkeit dieser Waffe wurden
immer wieder dem Stand der Technik angepasst. Gibt es eine schönere Form von
Nachhaltigkeit, als für Generationen gemacht zu sein?

Artikelnr.: 260983

Neupreis 21.500,-

7.500,00 EUR*

* inkl. MwSt.; zzgl. Versandkosten



Anbieterinformationen

Waffen- Landmesser e.K.

Bleichstr. 6
75173 Pforzheim
Baden-Württemberg

Telefon:

0 72 31/ 23 105

Fax:

0 72 31 / 23 665

E-Mail:

info@waffenland.de

Webseite:

www.waffenland.de

Gerne kann die Waffe vor Kauf bei uns, nach Vereinbarung, zu unseren
Geschäftszeiten besichtigt werden.

Bitte beachten Sie zum Kauf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter dem
Punkt Sonstiges.

Sonstiges:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma

Waffen-Landmesser e.K. | Bleichstr. 6 | D-75173 Pforzheim
Inhaber: Büchsenmachermeister Oliver Kratochwil

§ 1 Erlaubnispflichtige Artikel

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B.
Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.
Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte
Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen
muss.
Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

Neues Waffengesetz ab 1.9.2020:

Ab 1.9.2020 benötigt jeder Waffenbesitzer, Händler und Hersteller neue eindeutige Nummern
für seine Erlaubnis, seine Person und für jede seiner Waffen.

§ Ein Kauf, Verkauf und eine Reparatur wird ohne diese Nummern nicht mehr möglich sein.
Bitte bringen Sie die Nummern bei jedem Besuch mit Ihrer Waffe mit.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Behörde auf und lassen sich diese Nummern geben.

Sie werden sie künftig für jede Bewegung benötigen.

Lassen Sie sich ein Datenblatt mit allen Nummern für jede Waffenbesitzkarte von Ihrer Behörde ausdrucken.

Zusammensetzung der NWR-ID:

Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge.

Der erste Buchstabe beschreibt die Art der NWR-ID

P = natürliche Person oder F = nichtnatürliche Person (Firma)

E = Erlaubnis

W = Waffe oder T = Waffenteil (wesentliche Teile)

Ein Angebot von www.progun.de - eine Webseite des Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.

Schreckschussaffen unterliegen dem Waffengesetz.

VDB Geschäftsstelle: Gisselberger Straße 10 - 35037 Marburg

Vor Versand dieser Artikel benötigen wir einen Altersnachweis und Ihre Bestätigung der Hinweisverpflichtung. (06421 480 75-99 - info@vdb-waffen.de

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B.
Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.

Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte
Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen
muss.

Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.